
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Donnerstag, dem 17.01.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
7. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
8. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
9. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
10. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
11. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
12. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
13. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
14. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann
15. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
16. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
17. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
18. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
19. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
20. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer
21. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers
22. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
23. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf
24. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller
25. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
26. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
27. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
28. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
29. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum
30. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt anwesend bis 18.45 Uhr
(während TOP 23)
31. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer anwesend bis 18.54 Uhr
(während TOP 24)
32. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute anwesend bis 18.10 Uhr
(während TOP 13)
33. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
34. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
35. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 36. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 37. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 38. Kreistagsabgeordnete | Ursula Thomée |
| 39. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing |
| 42. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 43. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 44. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 45. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 46. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 47. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha |
| 48. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 49. Kreisverwaltungsdirektor | Ansgar Meyer |
| 50. Pressesprecherin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 51. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 52. Kreistagsabgeordneter | Rudolf Arkenau |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Rainer Kroner |
| 55. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 56. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2018
- 6 . Sitzverlust eines Kreistagsabgeordneten V-KT/19/066
- 7 . Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Kreistagsabgeordneten Wilfried Liers V-KT/19/067
- 8 . Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages V-KT/19/068
- 9 . Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 - Einleitung von Sofortmaßnahmen bedingt durch aktuelle Tuberkulose-Erkrankungen V-KT/19/069
- 10 . Antrag SPD und Gruppe Grüne/UWG - "Seebrücke – Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende" V-KA/18/498
- 11 . Entscheidung über die Verstetigungen aus dem Modellprojekt (Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg und Qualifizierung) V-JHA/18/128
- 12 . Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2019 bis 2021 V-JHA/18/130
- 13 . Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg V-JHA/18/131
- 14 . Antrag des Oldenburgischen Jugenderholungswerkes e. V. (OJE) auf Gewährung eines Zuschusses für die Fortführung der Sanierung des Schullandheims auf Wangerooge V-KUL/18/121
- 15 . Antrag der Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V. auf Zahlung eines Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2019 V-KUL/18/122
- 16 . Bezuschussung der ungedeckten laufenden Betriebs- und Investitionskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) V-PLA/18/228

-
- | | | |
|------|--|----------------|
| 17 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Mühlenberg" (B-Plan Nr. 57) | V-PLA/18/229 |
| 18 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 56) | V-PLA/18/230 |
| 19 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 31) | V-PLA/18/231 |
| 20 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebiets Klöbbergen (B-Plan Nr. 51) | V-PLA/18/233 |
| 21 . | Finanzielle Unterstützung des Berufsbildungszentrums Handwerk der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg | V-PLA/18/232 |
| 22 . | Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Stelle des Gewässerkoordinators | V-PLA/18/234 |
| 23 . | Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG – Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses | V-PLA/18/236 |
| 24 . | Antrag der Gruppe Grüne / UWG gemäß § 56 NKomVG - Schutz von Wallhecken im Landkreis Cloppenburg | V-PLA/18/237 |
| 25 . | Antrag der SPD-Fraktion - Aufarbeitung der bisherigen Erdbeben im Landkreis Cloppenburg und Analyse zukünftiger Erdstöße in den betroffenen Gebieten | V-PLA/18/238 |
| 26 . | Antrag der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg auf Verlängerung der Förderung des Projekts "Region des Lernens" | V-SCHUL/18/137 |
| 27 . | Antrag der Diakonie auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019 | V-SOZ/18/083 |
| 28 . | Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020 | V-SOZ/18/084 |
| 29 . | Antrag der STEP gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Drogenberatungsstelle Cloppenburg (DROBS) für das Jahr 2019 | V-SOZ/18/085 |
| 30 . | Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Einrichtung einer Hebammenzentrale | V-SOZ/18/086 |
| 31 . | Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten | V-SOZ/18/087 |
| 32 . | Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg | V-SOZ/18/089 |

- 33 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 gemäß § 56 NKomVG – Netzwerk ProBeweis im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/18/090
- 34 . Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 35 . Anregungen und Beschwerden
- 36 . Anfragen
- 37 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Hackstedt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Hackstedt festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Ein Einwohner, der sich namentlich nicht vorstellte, meldete sich zum Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung zu Wort und merkte an, jeder Abgeordnete sollte seine Abstimmung zu diesem Punkt mit seinem Gewissen vereinbaren. Er persönlich ginge davon aus, dass die CDU den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG heute ablehnen würde. Er wandte sich an Landrat Wimberg und erkundigte sich, ob er es gutheißen könne, dass der Antrag abgelehnt würde und die CDU-Fraktion mit ihrer



ablehnenden Haltung gemeinsam mit der AfD in eine ausländerfeindliche Ecke gedrückt würde.

Landrat Wimberg wies dies deutlich von sich und legte dar, dass der Landkreis Cloppenburg in großartiger Art und Weise seinerzeit das Flüchtlingsproblem gelöst hätte. Flüchtlinge, die dem Landkreis Cloppenburg zugewiesen worden seien, seien gut aufgenommen und untergebracht worden, und zwar ohne Dorfgemeinschaftshäuser oder Turnhallen für die Unterbringung genutzt zu haben. Hier sei durch erhebliche finanzielle Mittel und haupt- und ehrenamtliches Engagement Vorbildliches geleistet worden. Deutschlandweit gäbe es wenige Landkreise, die sich so stark wie der Landkreis Cloppenburg bei der Flüchtlingskrise engagiert hätten. Bei der Abstimmung zum heutigen Tagesordnungspunkt 10 solle sich keine Fraktion von einer anderen leiten lassen. Kein Abgeordneter sei ausländerfeindlich, wenn er gegen den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG stimme. Landrat Wimberg machte deutlich, der Landkreis Cloppenburg habe die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zu verantworten. Der Bund und das Land seien für die Verteilung der Flüchtlinge zuständig. In den Jahren 2015/2016 habe es diesbezüglich eine schwierige Lage gegeben und die Integration erfolge in den folgenden Jahren. Heute müsse strikt getrennt werden zwischen Ausländerfeindlichkeit und Ablehnung des Antrages zum Tagesordnungspunkt 10. Die Sache bekäme ansonsten einen Beigeschmack. Er habe im Übrigen keine Sorge, als ausländerfeindlich gesehen zu werden, da er wisse, dass hier gut entschieden würde. Der Kreistag wäre unter Umständen nicht mehr handlungsfähig, wenn er Sorgen um seine Entscheidungen haben müsste.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2018 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**6. Sitzverlust eines Kreistagsabgeordneten
Vorlage: V-KT/19/066**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/19/066 vor.

Der Kreistag stellte einstimmig fest, dass die Mitgliedschaft des Kreistagsabgeordneten Herrn Dirk Büscher im Kreistag durch Verzicht mit sofortiger Wirkung erloschen ist.

**7. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Kreistagsabgeordneten Wilfried Liers
Vorlage: V-KT/19/067**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/19/067 vor.

Der neue Kreistagsabgeordnete Liers wurde durch Handschlag von Landrat Wimberg verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung wurde vom Abgeordneten unterzeichnet.



**8. Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
Vorlage: V-KT/19/068**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/19/068 vor.

Kreistagsabgeordneter Fetzer teilte mit, Abgeordneter Liers werde die Ausschüsse besetzen, in denen zuvor der Kreistagsabgeordnete Büscher Mitglied war.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Kreistagsabgeordnete Liers wird als Nachfolger des Kreistagsabgeordneten Büscher folgende Ausschüsse besetzen:

Mitglied im Kreisausschuss (Grundmandat), im Jugendhilfeausschuss (Grundmandat) und im Verkehrsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Freizeit (Grundmandat), im Ausschuss für Planung und Umwelt, im Schulausschuss und im Sozialausschuss (Grundmandat).

**9. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 - Einleitung von Sofortmaßnahmen bedingt durch aktuelle Tuberkulose-Erkrankungen
Vorlage: V-KT/19/069**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/19/069 vor und erteilte Kreistagsabgeordneten Kolde das Wort.

Kreistagsabgeordneter Kolde stellte den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 vor. Sodann verwies er auf die Sitzung des Kreistages vom 18.12.2018, in der die Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 14.12.2018 hinsichtlich Tuberkulose-Erkrankungen durch Ersten Kreisrat Frische beantwortet worden sei. Er äußerte die Bitte an die Kreisverwaltung, sich bezüglich der Thematik mit der Stadt Cloppenburg auszutauschen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt fragte an, ob bezüglich der Verweisung an den Sozialausschuss eine Aussprache nötig sei.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann beantragte wegen der Dringlichkeit des Themas eine sofortige Aussprache in der Sache.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt ließ über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Der Kreistag lehnte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Wesselmann auf sofortige Aussprache mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen ab.

Landrat Wimberg macht vorsorglich bereits jetzt darauf aufmerksam, dass die Arbeit des Gesundheitsamtes, wie auch z. B. die des Veterinäramtes und des Bauamtes, zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zähle und nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fiele, sondern durch den Gesetzgeber bestimmt würde. Beschlüsse oder Anweisungen des Kreistages seien diesbezüglich somit grundsätzlich nicht zulässig und könnten rechtswidrig sein.

Der Kreistag beschloss einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 in den Sozialausschuss zu verweisen.

**10. Antrag SPD und Gruppe Grüne/UWG - "Seebrücke - Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende"
Vorlage: V-KA/18/498**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/18/498 vor und erteilte Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.11.2018 vor. Sie merkte an, es ginge hier nicht darum, sich Zuständigkeiten anzumaßen. Der Antrag erklärte die Bereitschaft, Seenot-Flüchtlinge hier in den Landkreis Cloppenburg aufzunehmen. Die Stadt Cloppenburg hätte in der Sitzung Ende Oktober 2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Sie verlas den Brief von Herrn Bürgermeister Dr. Wiese vom 28.11.2018, gerichtet an die Bundeskanzlerin, in dem er sich für eine Seebrücke aussprach. Ein vergleichbarer Brief sollte vom Landrat verfasst werden. Auch die MdB Filiz Polat hätte sich an die Bundesregierung mit der Frage gewandt, was sich hinsichtlich der Umsetzung der Bereitschaft mehrerer Städte, Flüchtlinge aufzunehmen, getan hätte. Diesbezüglich verlas Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen die Pressemitteilung der MdB Filiz Polat vom 09.12.2018. Sodann stellte sie die aktuelle Situation im Mittelmeer anhand von Pressemitteilungen dar und bat darum, den Antrag „Seebrücke – Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende“ nicht abzulehnen, sondern sich allenfalls der Stimme zu enthalten, wobei sie an das Gewissen eines jeden Abgeordneten appellierte.

Landrat Wimberg stellte den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses vor, wonach dem Kreistag empfohlen worden sei, den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.11.2018 abzulehnen.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, dankte zunächst der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg auch für ihr ehrenamtliches Engagement, ohne das das große Flüchtlingsaufkommen nicht so gut hätte bewerkstelligt werden können. Ziel sei es nun, die Flüchtlinge weiter in die Gesellschaft zu integrieren. Dies würde auch zukünftig für weitere Flüchtlinge gelten, die dem Landkreis Cloppenburg seitens der Bundes- bzw. Landesregierung zugewiesen würden.

Er macht deutlich, die CDU-Fraktion habe den Antrag intensiv beraten und sei zu der Auffassung gekommen, dass es sicherlich Gründe gäbe, den Seebrücken-Antrag zu unterstützen. Aus Sicht der CDU untermauere dieser Antrag jedoch genau das, was ohnehin bereits in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht sei. Die Bundesregierung habe in der Vergangenheit die zentrale Leitlinie der Flüchtlingspolitik bestimmt und werde dies auch weiterhin tun. Es würde sich auch weiterhin mit Kräften für die Unterkunft und Integration von Geflüchteten eingesetzt werden, wozu es nach Auffassung der CDU keines weiteren Antrages bedürfe. Unter Umständen würden durch einen solchen Antrag Menschen in den jeweiligen Herkunftsländern Hoffnungen gemacht, die nicht zu erfüllen seien. Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stimmte Kreistagsabgeordneten Götting zu: „Wir können Integration.“ Der Landkreis Cloppenburg/der Kreistag bräuchte jedoch keine Angst davon zu haben zu sagen „wir sind ein sicherer Hafen.“ Dieses Zeichen sollte gesetzt werden und er bat um Unterstützung des Antrages.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, dass Landrat Wimberg und Kreistagsabgeordneter Götting darauf hingewiesen hätten, dass Integration im Landkreis Cloppenburg funktioniere. Andererseits weise die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung im Namen des Landrates junge Ausländer aus und nutze ihren Ermessenspielraum gerade bei der Ausbildungsduhlung nicht. Hier würde überhart agiert. Niedersachsenweit gäbe es hier *mit* die wenigsten Ausbildungsduhlungen. (*Zusatz: Vorstehende Ergänzung ist aufgrund der Protokollgenehmigung vom 04.04.2019 vorgenommen worden.*) Gerade angesichts des Fachkräftemangels sollte hier der Ermessenspielraum der Ausländerbehörde überdacht und genutzt werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken wies darauf hin, dass die Ausbildungsduhlung ein anderes Thema sei. Er persönlich sei der Meinung, dass einerseits der massenhafte Tod von Flüchtenden für die afrikanischen Anrainerstaaten und die europäischen Nationen eine Schande sei, und andererseits durch Befürwortung des Seebrücken-Antrages kein weiterer Flüchtling gerettet würde. Die Gruppe GRÜNE/UWG nutze den Kreistag als Bühne, um Symbolpolitik zu betreiben. Die CDU-Fraktion sei sich darin einig, dass die geforderte Absichtserklärung an der Situation im Mittelmeer nichts ändere. Wenn Flüchtlinge hier aufgenommen würden, würde dies großartig gemacht.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing, Die Linke, teilte mit, den Antrag ablehnen zu wollen. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen habe an die Gewissen der Abgeordneten appelliert. Hier ginge es darum, dass bereits mit der „Welcome-Politik“ falsche Signale gesendet worden seien. Ein Produkt dieser Signale seien die Ertrinkenden im Mittelmeer. Die Stadt Cloppenburg habe mit ihrer Entscheidung zu diesem Thema eine falsche Richtung eingeschlagen. Auch wenn er möglicherweise nicht im Sinne seiner Partei handle, habe der Landkreis Cloppenburg auch eine Verantwortung für die Menschen von hier. Eine Entscheidung zu diesem Thema habe mit links und rechts nichts zu tun.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wandte sich an ihre beiden Vorredner und erklärte, keine ausländerfeindlichen Fakten dargelegt zu haben, sie habe lediglich zitiert. Es könne durch den Kreistag eine Bereitschaft erklärt werden, dass der Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen sei. Hier solle ein politisches Signal gesendet werden. Dies sei das Wenigste, was man machen könne.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg merkte an, es sei an die Gewissen der Abgeordneten appelliert worden und verwehrt sich zugleich gegen moralische Urteile gegenüber den Antragsgegnern. Er wolle nicht in eine Ecke gedrängt werden.

Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.11.2018 ab.

Landrat Wimberg wandte sich abschließend an Kreistagsabgeordneten Wesselmann und erklärte, die Ausländerbehörde des Landkreises Cloppenburg handle im übertragenen Wirkungskreis nach geltendem Recht. Deshalb würden auch Rückführungen verfügt, wenn diese nötig seien. Das Recht auf Asyl sei im Grundgesetz verankert. Die Möglichkeiten der

rechtlichen Auslegung würden hier eingehalten werden und die Vorwürfe des Kreistagsabgeordneter Wesselmann seien falsch.

**11. Entscheidung über die Verstetigungen aus dem Modellprojekt
(Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg und Qualifizierung)
Vorlage: V-JHA/18/128**

Kreistagsabgeordneter Karnbrock, stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JOH/18/128 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. der Landkreis Cloppenburg führt mit eigenen Mitteln den Vertretungsstützpunkt „Wolkentanz“ in Cloppenburg unter Festanstellung zweier Tagespflegepersonen in dafür anzumietenden, geeigneten Räumen fort,**
- 2. der Landkreis Cloppenburg verstetigt die im Rahmen des Bundesprogramms eingeführten, erweiterten Qualifizierungskurse nach dem sog. QHB für Tagespflegepersonen und übernimmt dafür die Kosten.**

**12. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: V-JHA/18/130**

Kreistagsabgeordneter Karnbrock, stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JOH/18/130 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss von 39.200,00 EUR

**13. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/18/131**

Kreistagsabgeordneter Karnbrock, stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JOH/18/131 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen teilte mit, dass die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2018 nicht korrekt sei. Sie hätte in der vorgenannten Sitzung zwei Anträge zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg gestellt, und zwar Folgende:



- zu § 3 Abs. 1 Ziffer k: Vertreter des Kreissportbundes zu streichen, da diese im Ausschuss für Kultur- und Freizeit besser vertreten seien und der Jugendhilfeausschuss eine sehr große Personenzahl umfasse. Ferner hätte der Kreissportbund auch keinen Vertreter benannt und sei auch bei den Sitzungen in der letzten Wahlperiode nicht immer anwesend gewesen.
- zu § 4 Abs. 3 Ziffer f: die Beschlussfassung über Widersprüche zu streichen, da diese zurzeit rechtlich nicht möglich sei und daher auch nicht in der Satzung aufgeführt sein sollte.

Sie würde hier nicht zustimmen, da die von ihr beantragten Streichungen nicht vorgenommen werden würden.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg in der vorliegenden Neufassung vom 18.12.2018 mit den notwendigen „redaktionellen“ Änderungen.

**14. Antrag des Oldenburgischen Jugenderholungswerkes e. V. (OJE) auf Gewährung eines Zuschusses für die Fortführung der Sanierung des Schullandheims auf Wangerooge
Vorlage: V-KUL/18/121**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/18/121 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 646.600,00 EUR an das Oldenburgische Jugenderholungswerk e. V. (OJE) für die Fortführung der Sanierung des Schullandheims auf Wangerooge zu.

**15. Antrag der Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V. auf Zahlung eines Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: V-KUL/18/122**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/18/122 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig der Gewährung eines Zuschusses an die Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V. in Höhe von 570.000,00 EUR als Festbetragszuschuss für das Haushaltsjahr 2019 zu.



**16. Bezuschussung der ungedeckten laufenden Betriebs- und Investitionskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)
Vorlage: V-PLA/18/228**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/228 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Um die Eisenbahnstrecke Cloppenburg-Friesoythe langfristig als Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, werden der F.E.G. mbH Zuwendungen zu den ungedeckten laufenden Ausgaben des Betriebes und der Unterhaltung sowie zu den ungedeckten Investitionskosten der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Die Zuwendungen werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen auf 75% zu den ungedeckten laufenden Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Strecke und auf max. 50% zu den ungedeckten Sanierungskosten begrenzt. Zur Situation der Friesoyther Eisenbahngesellschaft soll in regelmäßigen Abständen in den politischen Gremien berichtet werden.

**17. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Mühlenberg" (B-Plan Nr. 57)
Vorlage: V-PLA/18/229**

TOP 17 bis 20

Kreistagsvorsitzender Hackstedt schlug vor, die Tagesordnungspunkte 17 bis einschließlich 20 zusammen zu beraten, da sich alle mit der Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln befassen und vom Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden seien.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden ergab sich hierzu kein Widerspruch.

Sodann trug Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 17 bis 20, hier gemäß Vorlage V-PLA/18/229, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld/ Mühlenberg“ in Höhe von 25 %, max. 119.919,57 Euro gewährt.

**18. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 56)
Vorlage: V-PLA/18/230**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 17 bis 20, hier gemäß Vorlage V-PLA/18/230, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld/ Boschstraße“ in Höhe von 25 %, max. 28.219,40 Euro gewährt.

- 19. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 31)
Vorlage: V-PLA/18/231**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 17 bis 20, hier gemäß Vorlage V-PLA/18/231, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld“ in Höhe von 25 %, max. 63.678,79 Euro gewährt.

- 20. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes Klöbbergen (B-Plan Nr. 51)
Vorlage: V-PLA/18/233**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 17 bis 20, hier gemäß Vorlage V-PLA/18/233, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Klöbbergen“ in Höhe von 25 %, max. 67.964,40 Euro gewährt.

- 21. Finanzielle Unterstützung des Berufsbildungszentrums Handwerk der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/18/232**

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer verließ vor der Beratung den Sitzungsraum.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/232 vor.

Kreistagsabgeordneter Kolde wiederholte seinen Wortbeitrag aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 22.11.2018. Er teilte weiter mit, dass er persönlich eine Konkurrenz zu den Berufsschulen befürchte. Die SPD-Fraktion würde

getrennt abstimmen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, die Gruppe GRÜNE/UWG habe sich hier eine Entscheidung nicht leicht gemacht. Da die Aufforderung enthalten sei, die Anträge seien den politischen Gremien stets zur Beschlussfassung vorzulegen, könne er zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, dieser Antrag sei auch in der CDU-Fraktion stark diskutiert worden. Der CDU ginge es um die Unterstützung der Kreishandwerkerschaft. Dies sei wichtig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hier solle keine Konkurrenz zu den Berufsschulen aufgebaut werden.

Kreistagsabgeordneter Stoffers erklärte, er als selbstständiger Handwerker sei hier zwiespalten. Er stehe auf dem Standpunkt, dass sich die Kreishandwerkerschaft durch die Mitgliedsbeiträge der Betriebe selbst finanzieren können müsste.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen Folgendes:

Künftig wird der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg als Träger des Berufsbildungszentrums Handwerk auf Antrag ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Deckung von bis zu 2/3 des Finanzierungsfehlbedarfs (Defizits) der vom Bund und/oder Land im Rahmen der Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten als förderfähig anerkannten Investitionskosten bewilligt. Der Zuschuss ist auf max. 20% der vom Bund und/oder Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten begrenzt und ist zweckgebunden zur Reduzierung des ansonsten durch die Kreishandwerkerschaft zu tragenden Eigenanteils einzusetzen. Die Kreishandwerkerschaft hat angemessene Eigenmittel vorrangig einzubringen. Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist, dass die jeweilige Haushaltslage des Landkreises die Zuschussgewährung zulässt. Es gilt der Vorbehalt der Veranschlagung im jeweiligen Haushalt. Die Anträge sind den politischen Gremien stets zur Beschlussfassung vorzulegen.

**22. Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Stelle des Gewässerkoordinators
Vorlage: V-PLA/18/234**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/234 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig dem Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Finanzierung der Stelle des Gewässerkoordinators für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 15.250,00 EUR (7.625,00 EUR/ a) zu.

**23. Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses
Vorlage: V-PLA/18/236**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Wesselmann das Wort.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.10.2018 vor.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/236 vor.

Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.10.2018, das Kompensationsverzeichnis der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auf der Website des Landkreises Cloppenburg zu veröffentlichen, ab.

**24. Antrag der Gruppe Grüne / UWG gemäß § 56 NKomVG - Schutz von Wallhecken im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/18/237**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen teilte mit, zu den Sitzungen des Verkehrsausschusses läge eine Zustandsbeurteilung vor, wenn es um die Erweiterung der Straßen ginge. Die Kreisstraßen würden mit technischen Mitteln regelmäßig überprüft und im Fachausschuss würden dann die Mängel vorgestellt werden. Außerdem fände jährlich eine Verkehrsbereitstellung statt.

Sodann zeigte sie auf, dass es für die Wallhecke positiver wäre, eine Straße zu sein. Sie zitierte aus der Homepage des Landkreises Cloppenburg zum Wallheckenprogramm. Ihres Wissens nach hätte bislang kein Ausschuss des Kreistages des Landkreises Cloppenburg die Wallhecken in Augenschein genommen. Für das Landschaftsbild seien die Wallhecken jedoch wichtig.

Dieses vorausgeschickt stellte Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 25.10.2018 vor.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/237 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann verwies auf das Heft „Argumente“ des Verbundes Oldenburger Münsterland. Der dort verwandte Slogan „Viel Grün. Viel drauf.“ sei wohl nur Marketing. Es müsste hier im Landkreis Cloppenburg etwas geändert und der Schutz der Wallhecken vorangetrieben werden, um mehr Grün in den Landkreis zu bekommen. Das Problem sei offenbar, dass die Erträge bei der Wallheckenpflege fehlten. Dennoch dürfte die Natur im Landkreis Cloppenburg nicht vernachlässigt werden.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, gab zu verstehen, dass der Aufwand für eine vollständige Kartierung der Wallhecken sehr hoch sei und nicht zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes führe. Die Pflege von Wallhecken sei im Übrigen für die Grundstückseigentümer sehr aufwendig und schwierig.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen teilte klarstellend mit, dass es bei der Prämierung der schönsten und vitalsten Wallhecke auf die Auslobung ankäme. Es würden auch andere Preise beim Landkreis Cloppenburg ausgelobt. Es sollte ein Bewerbungsverfahren um die Prämierung geben, zu dem Kriterien entwickelt werden sollten.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 25.10.2018 zum Schutz der Wallhecken im Landkreis Cloppenburg wird abgelehnt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fortsetzung der Kartierung mit studentischen Praktikanten soll fortgeführt und die Richtlinie zur Wallheckenförderung überarbeitet und angepasst werden.

- 25. Antrag der SPD-Fraktion - Aufarbeitung der bisherigen Erdbeben im Landkreis Cloppenburg und Analyse zukünftiger Erdstöße in den betroffenen Gebieten**
Vorlage: V-PLA/18/238

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Kolde das Wort.

Kreistagsabgeordneter Kolde stellte den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 vor. Am 26.11.2018 habe eine Informationsveranstaltung mit Experten in Lastrup stattgefunden. Dort sei ein Zusammenhang zwischen der Gasförderung und den Erdstößen gesehen worden. Schäden seien bezahlt worden. Man könne sich nicht sicher sein, dass hier in dieser Region keine Erdgasförderung mehr stattfindet. Die Veranstaltung am 26.11.2018 sei gut besucht und der Zweck des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 dadurch erfüllt worden. Man müsse bei diesem Thema am Ball bleiben und sich dafür einsetzen, dass keine Förderung mehr stattfände.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/18/238 vor, der durch den Fachausschuss zur Kenntnis genommen worden sei, und stellte die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand noch immer im südlichen Landkreis Erdgas gefördert würde. Er persönlich gehe nicht davon aus, dass die Bevölkerung beruhigt sei. Es sei zu klären, welche Folgen die Förderung mit sich brächte und wiederholte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 11.12.2018 wie folgt:

„Solange weitere Erdbeben und Schäden nicht ausgeschlossen werden können, spricht sich der Kreistag für ein Moratorium bei der Erdgasförderung im Landkreis Cloppenburg aus.“

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erklärte, die Risiken bei der hiesigen Erdgasförderung seien abzuschätzen und der Verursacher müsse für entstehende Schäden aufkommen. Er gehe nicht davon aus, dass noch weitere große Erdbeben zu erwarten seien. Er sei der Auffassung, der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zu folgen.

Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei drei Gegenstimmen den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 11.12.2018 auf Einrichtung eines Moratoriums bei der Erdgasförderung im Landkreis Cloppenburg ab.

Anschließend ließ Kreistagsvorsitzender Hackstedt über den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 wird angenommen. Die Kreisverwaltung und die zuständigen Gremien des Kreistages sollen sich mit den bisher registrierten Erdstößen im Bereich des südlichen Landkreises befassen, um die Bevölkerung zu beruhigen sowie die Auswirkungen zukünftiger Erdbeben abschätzen zu können.

- 26. Antrag der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg auf Verlängerung der Förderung des Projekts "Region des Lernens"
Vorlage: V-SCHUL/18/137**

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/18/137 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig dem Antrag der Leitstelle „Region des Lernens“ zu und gewährte für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 36.000,00 EUR.

- 27. Antrag der Diakonie auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019
Vorlage: V-SOZ/18/083**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/18/083 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, der Diakonie für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2019 einen um 5.550,00 EUR erhöhten Zuschuss in Höhe von bis zu 24.550,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

- 28. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: V-SOZ/18/084**

TOP 28 und 29

Kreistagsvorsitzender Hackstedt schlug vor, die Tagesordnungspunkte 28 und 29 zusammen zu beraten, da sich beide mit der Gewährung von Zuschüssen befassen und vom Sozialausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden seien.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden ergab sich hierzu kein Widerspruch.

Sodann trug Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 28 und 29, hier gemäß Vorlage V-SOZ/18/084, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, der Stiftung Edith Stein für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für die Jahre 2019 und 2020 einen jeweils um 32.318,80 EUR erhöhten Zuschuss in Höhe von bis zu 363.737,57 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

- 29. Antrag der STEP gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Drogenberatungsstelle Cloppenburg (DROBS) für das Jahr 2019
Vorlage: V-SOZ/18/085**

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 28 und 29, hier gemäß Vorlage V-SOZ/18/085, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, der STEP gGmbH für die Drogenberatungsstelle DROBS für die Jahre 2019 – 2021 jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 166.236,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

- 30. Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Einrichtung einer Hebammenzentrale
Vorlage: V-SOZ/18/086**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/18/086 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dem SkF für die Einrichtung einer Hebammenzentrale einen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von bis zu 24.600,00 EUR sowie für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von bis zu 16.600,00 EUR als Defizitausgleich zu gewähren.

Des Weiteren wird den Hebammen in 2019 bis 2021 je Wochenbettbetreuung im Landkreis Cloppenburg ein Zuschuss in Höhe von 20,00 EUR, höchstens jedoch bis zu 10.000,00 EUR pro Jahr, bewilligt. Die Abrechnung des Zuschusses mit den Hebammen erfolgt durch die Hebammenzentrale des SkF.

- 31. Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten
Vorlage: V-SOZ/18/087**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/18/087 vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer, Vorsitzender der SPD-Fraktion, erklärte, an den grundsätzlichen Problemen sei kaum etwas zu ändern. Wenn Anreize geschaffen werden könnten, sollten diese genutzt werden.

Kreistagsabgeordneter Prof. Olivier, teilte mit, dass es ihn nicht wundere, dass junge

Pflege- und Ärztfachkräfte den ländlichen Raum mit seiner Planwirtschaft verlassen wollten. Die Regeln seien zu streng. Die Studierenden würden nach ihrem Abschluss vielfach in der freien Wirtschaft bei Firmen tätig werden und nicht in einer Arztpraxis. Krankenhäuser würden seiner Erfahrung nach nicht gerne mit niedergelassenen Ärzten zusammenarbeiten. Er hoffe, dass durch die Einrichtung von Hausärztlichen Versorgungszentren Fachkräfte, die nicht nur überverwaltet werden wollten, gefunden und gebunden werden könnten.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Das in der Anlage 4 zur Vorlage beschriebene Maßnahmenpaket zur Förderung wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion des Landkreises Cloppenburg die Punkte 4 und 5 im Antragschreiben der CDU-Fraktion zu erarbeiten.**

**32. Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/18/089**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/18/089 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, wies darauf hin, dass diese Vorlage das Ergebnis eines Antrages ihrer Gruppe sei. Leider sei die Beteiligung der Politik zu diesem Tagesordnungspunkt unterblieben.

Im Mai 2018 sei beschlossen worden, die Leitlinien zu aktualisieren.

Im Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.11.2018 sei vermerkt, Frau Dr. Neumann habe erläutert, dass trotz ihres Angebotes an die politischen Gremien von dort kein Interesse an der Beteiligung an der Erarbeitung der Leitlinien gezeigt worden sei. Es sei aber von ihrer Gruppe niemand angeschrieben oder angesprochen worden, sich zu beteiligen. Sie sei zwar zufrieden, dass die Leitlinie überarbeitet worden sei aber nicht damit, dass die Politik dabei nicht mitgewirkt habe.

Der Landkreis Osnabrück sei mit dem Integrationspreis ausgezeichnet worden, und zwar durch die Beteiligung Aller.

Aus den hier vorliegenden Leitlinien könne noch mehr gemacht werden.

Erster Kreisrat Frische teilte mit, in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.05.2018 habe Frau Dr. Neumann ausdrücklich das Angebot an die Politik ausgesprochen, sich an der Überarbeitung der Leitlinien zu beteiligen und sich bei Interesse bei ihr zu melden. Leider sei dieses Angebot nicht ausdrücklich protokolliert worden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass eine Terminsetzung dieser Sache dienlich gewesen wäre.

Erster Kreisrat Frische wies nochmals darauf hin, dass bei Interesse sich bei Frau Dr. Neumann gemeldet werden sollte.

Der Kreistag verabschiedete einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen die „Leitlinien zur Teilhabe zugewanderter Menschen im Landkreis Cloppenburg“ in ihrer aktualisierten Form.

**33. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 gemäß § 56 NKomVG –
Netzwerk ProBeweis im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/18/090**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Thomée das Wort.

Kreistagsabgeordnete Thomée stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/18/090 vor.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing, Die Linke, erklärte ausdrücklich, diesen Antrag unterstützen zu wollen.

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Kontakt mit den Krankenhäusern in Cloppenburg und Friesoythe aufzunehmen, um die Bereitschaft zur Einrichtung einer Untersuchungsstelle im Rahmen des Netzwerkes ProBeweis zu klären.

**34. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige
Beschlüsse des Kreisausschusses**

Niedersächsische Tierseuchenkasse

Landrat Wimberg teilte mit, er sei am 11.01.2019 durch die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erneut in den Verwaltungsrat der Niedersächsischen Tierseuchenkasse berufen worden. Er sei der einzige Landrat in diesem Gremium und vertrete die niedersächsischen Landkreise als Veterinärbehörden zusammen mit dem Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind von Niedersächsischen Landkreistag in Hannover. Er übernehme dieses Ehrenamt für die Dauer von 6 Jahren, bis zum 31.12.2024. Der Verwaltungsrat sei das höchste Organ der Tierseuchenkasse.

Kreissportbund

Landrat Wimberg teilte mit, der Kreissportbund habe einen Architektenwettbewerb ausgeführt, dessen Preisgerichtssitzung gestern stattgefunden habe. Am 18.01.2019 werde die Ausstellung mit den Objekten im Kreishaus eröffnet, die für eine Woche im Foyer des Kreishauses zu sehen sein werde.

35. Anregungen und Beschwerden

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt nun regelmäßig auf der Tagesordnung erscheinen solle. Sie erkundigte sich danach, wie mit Anregungen und/oder Beschwerden verfahren würde. Sie ginge davon aus, dass der Landrat ggf. mitteilen würde, die Stellungnahme/Antwort in der nächsten Sitzung abgeben zu wollen.

Ferner sei sie der Meinung, die beratenden Mitglieder des Kreistages sollten dahingehend unterstützt werden, sich vor den Sitzungen in einem Raum im Kreishaus Cloppenburg treffen zu können, um sich auszutauschen. Dieser Raum sollte den beratenden Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt werden. Dies sollte als Anregung verstanden werden.

36. Anfragen

Mit Datum vom 14.01.2019 stellte die SPD-Fraktion zu den aktuellen Tuberkulose-Erkrankungen folgende Anfrage:

1. Wie oft wurden bisher seit 2013 die dem Landkreis Cloppenburg bekannten Arbeitnehmerunterkünfte in der Landkreisfläche überprüft?
2. Wann fand die letzte Überprüfung der Unterkunftsgebäude statt?
3. Wurden bei den Überprüfungen Mängel festgestellt?
3. a) Wenn ja, welche Mängel lagen vor?
4. Welche Maßnahmen wurden zur Mängelabstellung durchgeführt?
4. a) Wenn ja, wird eine Nachprüfung der festgestellten Mängel durchgeführt?
5. Hat sich die Anzahl der von den Gemeinden gemeldeten Unterkünften geändert?
6. Gibt es seitens des Landkreises regelmäßige Abfragen an die Gemeinden über die Anzahl, den Standort und Besonderheiten der Unterkünfte?
7. Sind dem Landkreis Cloppenburg die Unterkünfte im Stadtgebiet Cloppenburg bekannt?
8. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen dem Landkreis und der Stadt Cloppenburg über die Unterkünfte in der Stadt Cloppenburg?
9. Wie viele Bedienstete des Landkreises Cloppenburg arbeiten auf den Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg?
10. Wie viele Werkvertragsbeschäftigte arbeiten in den Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg
11. Welche Werkvertragsfirmen sind in den einzelnen Unternehmen tätig?
12. Gibt es Informationsquellen, eine Informationsplattform und einen Austausch

über die Wohnverhältnisse, Arbeits- und Lebensbedingungen und der ausländischen Schlachtbeschäftigten?

13. Gibt es genaue Informationen über die Erkrankungen der Beschäftigten auf den Schlachthöfen?
13. a) Wenn ja, wie hoch ist der Anteil männlich/weiblich, welche Nationalität?
13. b) Wenn ja, in welcher Form waren die an TBC erkrankten Personen auf dem Schlachthof tätig, bzw. wie entstand womöglich der Kontakt zu einer erkrankten Person?
14. Gibt es einen Informationsaustausch über die Tuberkulose-Erkrankungen in den Landkreisen Vechta und Oldenburg-Land sowie Emsland und Osnabrück?
14. a) Wenn ja, wie viele erkrankte Schlachthofbeschäftigte arbeiten davon im Landkreis Cloppenburg und wohnen lediglich in den Nachbarlandkreisen?
15. Es liegen vage Hinweise vor, dass es im Landkreis Cloppenburg womöglich zu einem weiteren Todesfall eines Schlachters gekommen sein soll, der an Tuberkulose erkrankt war und im Nachbarlandkreis, vermutlich in Quakenbrück, wohnhaft bzw. aufhältig war. Kann diese Hinweislage bestätigt werden?
16. Wie hoch ist der Anteil der Kreismitarbeiter, die an den freiwilligen TBC-Testprüfungen teilnehmen?
17. Welche weiteren Maßnahmen wurden bisher/werden durch den Landkreis Cloppenburg getroffen, um weitere TBC-Erkrankungen zu verhindern und die Betroffenen und das jeweilige Umfeld zu informieren?
18. Gibt es bei der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter in Lohn- Beratungsbedarf und/oder deliktsbezogene Tätigkeiten zu den Erkrankungsfällen im Landkreis Cloppenburg?
19. Auf Basis des bisherigen Krankheitsbildes prognostiziert der Landkreis Cloppenburg die Seuchenbekämpfung TBC wie folgt?

Erster Kreisrat Frische beantwortete die vorgenannte Anfrage wie folgt:

„1. Wie oft wurden bisher seit 2013 die dem Landkreis Cloppenburg bekannten Arbeitnehmerunterkünfte in der Landkreisfläche überprüft?“

2013 fand erstmals die Überprüfung aller 281 bekannten Unterkünfte statt.
2016 wurden erneut 23 anhand der Höhe der Belegungszahlen ausgewählte Unterkünfte im gesamten Kreisgebiet überprüft.

In 2017 wurden dann aufgrund der Aufstellung des B-Plans Nr. 131 „Steuerung Gemeinschaftsunterkünfte“ der Gemeinde Emstek 11 Unterkünfte in der Gemeinde Emstek gezielt überprüft. Darüber hinaus fanden immer wieder anlassbezogene Kontrollen statt. Im Regelfall handelte es sich hierbei um Hinweise der Gemeinden oder aus der Nachbarschaft.

Seit 2018 werden die Arbeitnehmerunterkünfte systematisch gemeindeweise durch ein speziell für diesen Zweck gebildetes Team aus einem Bauingenieur und einer Verwaltungsfachkraft überprüft. Nach diesem Konzept wurden seit Anfang 2018 112 Wohnungen in den

Gemeinden Cappeln (abgeschlossen) und Emstek (nahezu abgeschlossen) überprüft. In Kürze werden die Überprüfungen in der Gemeinde Essen beginnen. Im Fokus liegen zunächst die Gemeinden im Einzugsgebiet der größten Schlachthöfe im Landkreis Cloppenburg.

2. Wann fand die letzte Überprüfung der Unterkunftsgebäude statt?

s. Antwort zu 1.

3. Wurden bei den Überprüfungen Mängel festgestellt?

Ja, es wurden Mängel festgestellt.

3. a) Wenn ja, welche Mängel lagen vor?

Bezogen auf den Überprüfungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurden folgende Feststellungen getroffen, wobei Gebäude mit verschiedenartigen Mängeln mehrfach enthalten sind:

14 Brandschutzmängel (Rauchwarnmelder, Feuerlöscher, Rettungswege/Brandlasten)

17 Überbelegungen (gemessen an den „Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse bei der Unterbringung von Arbeitnehmern in Wohngemeinschaften des Landkreises Cloppenburg“. Die festgestellten Überbelegungen waren in der Regel geringfügig; 1 bis 3 Personen)

18 ungenehmigte An- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen

3 Hygienemängel (Schimmelbildung)

2 sonstige Mängel (z.B. fehlendes Balkongeländer)

4. Welche Maßnahmen wurden zur Mängelabstellung durchgeführt?

Es wurden bauordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet. In der Regel reagieren die Eigentümer bereits im Anhörungsverfahren und beheben die Mängel. In den übrigen Fällen wird die Mängelbeseitigung oder ggf. die Nutzungsaufgabe (bisher 1 Fall) verfügt.

4. a) Wenn ja, wird eine Nachprüfung der festgestellten Mängel durchgeführt?

Ja, je nach Gewichtigkeit des Mangels findet entweder eine erneute örtliche Überprüfung statt oder es werden Nachweise von den Eigentümern angefordert.

5. Hat sich die Anzahl der von den Gemeinden gemeldeten Unterkünfte geändert?

Die Anzahl der insgesamt gemeldeten/bekanntes Unterkünfte bewegt sich ohne große Veränderungen in einem Rahmen von 250 bis 300 Unterkünften. Allerdings treten immer wieder neue Unterkünfte hinzu, während dafür bisher bekannte Unterkünfte aufgegeben werden.

6. Gibt es seitens des Landkreises regelmäßige Abfragen an die Gemeinden über die Anzahl, den Standort und Besonderheiten der Unterkünfte?

Eine Gesamtabfrage fand 2016 statt. Mit den Städten und Gemeinden besteht die Absprache, dass sie dort bekannt werdende Arbeitnehmerunterkünfte an die Kreisverwaltung melden. Dies gilt insbesondere bei auffälligen Anmeldungen in den Meldeämtern. Die so geführte aktualisierte Liste bildet den Grundstein für das gegenwärtige Überprüfungskonzept. Bevor mit der Überprüfung innerhalb einer Gemeinde gestartet wird, werden nochmals aktuelle Meldedaten von der jeweiligen Gemeinde angefordert.

7. Sind dem Landkreis Cloppenburg die Unterkünfte im Stadtgebiet Cloppenburg bekannt?

Nein, baurechtlich zuständig ist die Stadt Cloppenburg als untere Bauaufsichtsbehörde.

8. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen dem Landkreis und der Stadt Cloppenburg über die Unterkünfte in der Stadt Cloppenburg?

Einen regelmäßigen Austausch gibt es nicht. Der Stadt Cloppenburg sind jedoch die Richtlinien des Landkreises für Arbeitnehmerunterkünfte und die Vorgehensweise bei der Überprüfung bekannt. Daneben findet ein anlassbezogener kollegialer Austausch zwischen dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung und dem Bauamt der Stadt Cloppenburg statt.

9. Wie viele Bedienstete des Landkreises Cloppenburg arbeiten auf den Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg?

Der Landkreis Cloppenburg beschäftigt 266 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schlachthöfen.

10. Wie viele Werkvertragsbeschäftigte arbeiten in den Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

11. Welche Werkvertragsfirmen sind in den einzelnen Unternehmen tätig?

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

12. Gibt es Informationsquellen, eine Informationsplattform und einen Austausch über die Wohnverhältnisse, Arbeits- und Lebensbedingungen und der ausländischen Schlachtbeschäftigten?

Es existiert neben der vom Land Niedersachsen geförderten Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Oldenburg ein durch die Landkreise Cloppenburg und Vechta gefördertes Beratungsangebot des Caritassozialwerkes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beratungsstellen in Lohne und Cloppenburg.

13. Gibt es genaue Informationen über die Erkrankungen der Beschäftigten auf den Schlachthöfen?

Vion Emstek:

Insgesamt sind 5 Personen an Tuberkulose erkrankt, eine Person ist verstorben. Im Rahmen der Umgebungsuntersuchung wurden bei über 100 Personen Blutentnahmen durchgeführt und zur weiteren Diagnostik durch das Nds. Landesgesundheitsamt untersucht. Dieser Test war bei ca. 63% der Personen positiv. Die Betroffenen wurden in der 51. KW 2018 fachärztlich angebunden und untersucht.

Danish Crown Essen:

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des betroffenen Betriebes wohnen im Nachbarlandkreis Osnabrück. Als zuständiges Gesundheitsamt werden die Fälle vom Landkreis Osnabrück bearbeitet. Am genannten Schlachthof hat es 4 Tuberkulose-Fälle gegeben. Keiner der Erkrankten hat seinen Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg. Im Rahmen der Umgebungsuntersuchung (durchgeführt vom LK Osnabrück) sind über 100 Personen aus dem Umfeld der Erkrankten ermittelt worden. Von den über 100 Personen haben 42 ihren Wohnsitz im LK Cloppenburg. Die Betroffenen (aus dem LK Cloppenburg) wurden untersucht bzw. geröntgt, weitere Erkrankungen haben sich dabei nicht ergeben.

13. a) Wenn ja, wie hoch ist der Anteil männlich/weiblich, welche Nationalität?

Die Betroffenen sind alle männlich und rumänische Staatsbürger. (Vion)

13. b) Wenn ja, in welcher Form waren die an TBC erkrankten Personen auf dem Schlachthof tätig, bzw. wie entstand womöglich der Kontakt zu einer erkrankten Person?

Die an TBC erkrankten Personen waren in der Grobzerlegung bzw. im Kühllager des Schlachthofes tätig. Rein theoretisch ist eine Übertragung im Betrieb bzw. im Wohnumfeld möglich. Bei den Betroffenen wurden z. T. unterschiedliche Erregerstämme identifiziert. Hier steht allerdings noch ein Ergebnis der Erreger- Typisierung aus.

14. Gibt es einen Informationsaustausch über die Tuberkulose-Erkrankungen in den Landkreisen Vechta und Oldenburg-Land sowie Emsland und Osnabrück?

Sofern es zu landkreisübergreifenden Infektionsgeschehen kommt, findet ein entsprechender Austausch statt.

14. a) Wenn ja, wie viele erkrankte Schlachthofbeschäftigte arbeiten davon im Landkreis Cloppenburg und wohnen lediglich in den Nachbarlandkreisen?

s. Frage 13

15. Es liegen vage Hinweise vor, dass es im Landkreis Cloppenburg womöglich zu einem weiteren Todesfall eines Schlachters gekommen sein soll, der an Tuberkulose erkrankt war und im Nachbarlandkreis, vermutlich in Quakenbrück, wohnhaft bzw. aufhältig war. Kann diese Hinweislage bestätigt werden?

Entsprechende Hinweise liegen hier nicht vor.

16. Wie hoch ist der Anteil der Kreismitarbeiter, die an den freiwilligen TBC-Testprüfungen teilnehmen?

Rund die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Angebot angenommen (136).

17. Welche weiteren Maßnahmen wurden bisher/werden durch den Landkreis Cloppenburg getroffen, um weitere TBC-Erkrankungen zu verhindern und die Betroffenen und das jeweilige Umfeld zu informieren?

Nach § 6 (1) Infektionsschutzgesetz ist die Erkrankung an einer Tuberkulose meldepflichtig. Das Gesundheitsamt trifft dann gem. §§ 25 ff IfSG die weiteren notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Ermittlung von Kontaktpersonen und Schutzmaßnahmen. Bei jedem gemeldeten Fall von ansteckender Lungentuberkulose ermitteln die Gesundheitsämter, wer mit der erkrankten Person in Kontakt war und sich eventuell angesteckt haben könnte. Die betroffenen Personen werden dann im Verlauf auf eine Tuberkuloseinfektion getestet und eingehend beraten. Dazu gibt es sehr genaue Empfehlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK), an denen sich die Gesundheitsämter orientieren. Das oberste Ziel des Gesundheitsamtes ist es, die Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern.

18. Gibt es bei der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter in Lohne Beratungsbedarf und/oder deliktsbezogene Tätigkeiten zu den Erkrankungsfällen im Landkreis Cloppenburg?

Bislang hat die Beratungsstelle keinen Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen.

19. Auf Basis des bisherigen Krankheitsbildes prognostiziert der Landkreis Cloppenburg die Seuchenbekämpfung TBC wie folgt?

In Niedersachsen wurden im Jahr 2018 bisher 396 Tuberkulosefälle gemeldet. In den vorherigen Jahren schwankten die jährlichen Fallzahlen zwischen 340 und 405 Fällen. Es ist auch in Zukunft mit entsprechenden Erkrankungen zu rechnen. Alle Fälle werden entsprechend der aktuellen DZK-Empfehlung ermittelt und versorgt.“

Kreistagsabgeordneter Kolde nahm Bezug auf Punkt 18. der Anfrage der SPD-Fraktion und hinterfragte nochmals den Kontakt zu der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter in Lohne.

Erster Kreisrat Frische teilte hierzu mit, es gäbe regelmäßige Treffen mit der Beratungsstelle. Bei der letzten Zusammenkunft sei bezüglich eines Beratungsbedarf und/oder deliktsbezogene Tätigkeiten zu den Erkrankungsfällen im Landkreis Cloppenburg nichts gesagt worden. Die Problemlage sei aber bekannt und würde intensiv beobachtet.

37. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Um 20:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in